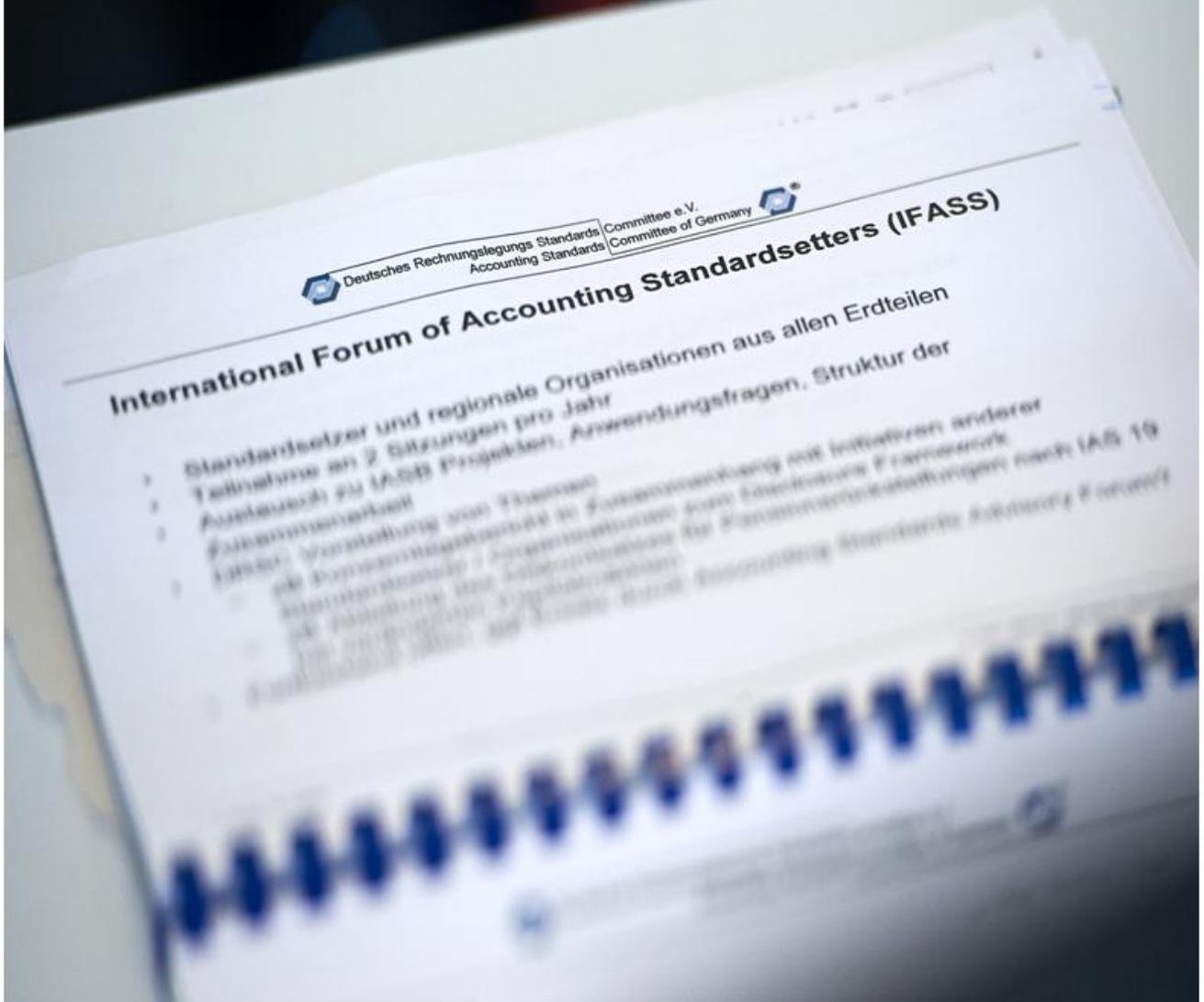


DRSC-Quartalsbericht Q3/2013



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

Accounting Standards Committee of Germany



Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,
sehr geehrte Interessierte der Rechnungslegung,

das "Sommerquartal" ist vorüber, und obwohl im Bereich des Standardsettings selten ein Sommerloch entsteht, war es zumindest beim IASB ein teils veröffentlichungsarmes Quartal. Selten kam es vor wie diesmal, dass keine einzige Finalisierung eines Standards oder einer Standardänderung erfolgte. Zudem ergaben sich neue Verzögerungen bei Großprojekten: Die Vollendung des **Hedge Accounting**-Kapitels in IFRS 9 sowie des neuen Standards zu **Revenue Recognition** sind auf das 4. Quartal 2013 vertagt. Ferner traf der IASB im Juli eine bemerkenswerte Entscheidung zu IFRS 9: Da dessen Vollendung nochmals in weitere Ferne rückte, wurde kurzerhand dessen Erstanwendungsdatum aufgehoben: Zuletzt war dies auf den 1.1.2015 festgelegt, nun bleibt es bis auf Weiteres offen. Die aktuellen Erörterungen zum Impairment und zur Kategorisierung lassen derzeit weder ein schnelles Ende noch eine konvergierte Lösung zwischen IFRS und US-GAAP erwarten.

Andererseits hat der IASB einen großen (Zwischen-)Schritt bei einem seiner Hauptprojekte vollzogen: Das Diskussionspapier für ein überarbeitetes **Conceptual Framework** ist seit Juli 2013 veröffentlicht. Die Debatte hierüber ist nun in vollem Gange und wird sich – allein wegen der langen Kommentierungsfrist – noch über das Jahr 2013 hinaus erstrecken. EFRAG hat seinerseits die Debatte hierzu noch befeuert: Wie schon im 1. Halbjahr 2013 begonnen, wurden im 3. Quartal – ganz im Sinne proaktiver Aktivitäten – mehrere Bulletins veröffentlicht, die sich jeweils mit einem Thementauschnitt des Conceptual Framework-Projekts befassen. Dies erfolgt zwar vor dem Hintergrund des IASB-Projekts, ist jedoch im Grunde als eigenständige, parallel laufende Diskussion angelegt.

Aus dem Bereich der **Interpretationsthemen**, somit der IFRS IC-Aktivitäten, gibt es einige vorläufige Entscheidungen zu vermelden; zu zweien davon hat sich das DRSC per Stellungnahme geäußert. Ab diesem Quartalsbericht werden wir künftig ausführlicher über Interpretationsaktivitäten berichten - wie auf S. 8 zu erkennen ist.



Auf europäischer Ebene wurde kürzlich eine (politische) Großdebatte eröffnet. Auf Initiative der EU-Kommission wird die "Accounting Architecture" in Europa hinterfragt und aller Voraussicht nach umgebaut. Dazu wird derzeit ein Bericht, der sog. **Maystadt Report**, angefertigt, in welchem Vorschläge beschrieben und noch vor Ende 2013 an Kommissar Michel Barnier übergeben werden sollen, wie der Prozess und die beteiligten Institutionen zwischen Standardsetting und in der EU rechtlich bindenden Rechnungslegungsregeln künftig organisiert und etabliert werden sollen. Hier steht insb. die Rolle von EFRAG und die der nationalen Standardsetzer, also auch des DRSC, im Fokus. Aufgrund dessen wurden beteiligte Institutionen europaweit bereits in den laufenden Prozess eingebunden. Zu diesem Thema verweisen wir gerne auf unseren aktuellen Kommentar auf S. 4 und danken dem Autor nochmals herzlich!

Schließlich ist aus DRSC-Sicht unbedingt auf den veröffentlichten Entwurf zur Änderung und Zusammenführung der bisherigen **DRS zur Kapitalflussrechnung** hinzuweisen (S. 19). Die Diskussion des Entwurfs läuft gerade; wir berichten demnächst ausführlich über Ergebnisse und die weiteren Schritte. Wir laden nochmals ausdrücklich alle Interessierten zu reger Beteiligung ein!

Nun aber viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe des DRSC-Quartalsberichts!

Ihre

Liesel Knorr



Vorwort	2
Kommentar	4
Aus der Arbeit internationaler Institutionen	5
1. IASB & Co.....	5
a) Arbeitsprogramm im Überblick.....	5
b) IAS-/IFRS-Projekte	5
c) Interpretationsthemen.....	8
d) Institutionelle Themen	8
e) Protokolle	9
2. Weitere Institutionen	10
Aus der Arbeit europäischer Institutionen	11
1. EFRAG	11
a) Verlautbarungen zur Kommentierung	11
b) Verlautbarungen mit abgelaufener Kommentierung.....	13
c) Stellungnahmen.....	14
d) Endorsement Advices.....	15
e) Weitere Projekte und Aktivitäten.....	15
f) Protokolle	16
2. EU-Kommission	17
3. Weitere Institutionen	18
Aus der Arbeit nationaler Institutionen	19
1. DRSC.....	19
a) Verabschiedete Verlautbarungen	19
b) Verlautbarungen zur Kommentierung	19
c) Stellungnahmen.....	19
d) Weitere Projekte und Aktivitäten.....	21
e) Protokolle	22
2. Weitere Institutionen	22
Sonstiges	23
Impressum	26



Maystadt-Bericht: EFRAG-Reform zur Stärkung von Europas Stimme, aber mit „Teufel im Detail“

Nach einer ausführlichen Stakeholder-Konsultation wird nunmehr mit Spannung der endgültige Bericht des Sonderberaters Philippe Maystadt zur Stärkung der europäischen Rolle im internationalen Standardisierungsprozess zur Rechnungslegung erwartet. Im März 2013 hatte EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier den früheren Präsidenten der Europäischen Investitionsbank Maystadt mit einem Review der europäischen Governance-Strukturen zur Rechnungslegung (EFRAG, ARC) beauftragt. Maystadt hat Anfang September einen ersten inoffiziellen Berichtsentwurf den verschiedenen Stakeholdern mit Bitte um Kommentierung bis Ende September zur Verfügung gestellt. Die Vorstellung des endgültigen Berichts soll anlässlich eines ECOFIN-Meetings im November 2013 erfolgen.



Gremium nur Zuarbeiter sein soll. Mancher fachliche Experte könnte in Zukunft von einer Mitarbeit im EFRAG TEG eher abgeschreckt werden.

Eine weitere Klippe bei der Ausbalancierung von politischen und fachlichen Aspekten betrifft Maystadts Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Endorsement-Prozesses für IFRS. Er empfiehlt zunächst

Der inoffizielle Berichtsentwurf zielt im Kern auf eine grundlegende Reform von EFRAG ab und strebt im Grundsatz eine logische Fortentwicklung der bisherigen Governance-Strukturen an. Zwei andere, der Natur nach radikalere Szenarien – dies sind die Konzentration der Governance bei ESMA oder einer eigenständigen Agency – werden auch diskutiert, aber letztlich nicht ernsthaft verfolgt.

Um eine stärkere gemeinsame Positionierung der Europäer zu begünstigen, schlägt Maystadt eine radikale Umgestaltung der Binnenstruktur von EFRAG vor. Das Supervisory Board, in dem zukünftig nationale Standardsetzer die stärkste Stellung haben sollen, soll die bisher faktisch dominierende Stellung des EFRAG TEG ablösen und die Außenvertretung von EFRAG übernehmen. Die Organisation der fachlichen Arbeit bleibt aber unklar, wenn EFRAG TEG in seiner Rolle als fachliches

zwei weitere Endorsement-Kriterien, d.h. den Beitrag einzelner IFRS zur Finanzmarktstabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung. Hinsichtlich einer breiter angelegten Umstellung des Endorsement-Prozesses auf ein nach dem Lissabon-Vertrag geändertes Verfahren zeigt er sich aber zurückhaltend und mahnt auch hinsichtlich möglicher ‚Carve-in‘ eher zur Zurückhaltung. Bei einer effektiven Ausgestaltung einer proaktiven Rolle Europas spielen auch weitere Aspekte eine Rolle, die von Maystadt nicht umfänglich thematisiert werden. Dies betrifft die nach dem Lissabon-Vertrag nicht unbedingt notwendige frühzeitige Einbeziehung von EU-Mitgliedstaatenregierungen (heute vertreten im ARC), die im Sinne einer politischen Akzeptanz der IFRS sehr sinnvoll ist, sowie ein nachhaltiger Finanzierungsrahmen, der derzeit im Rahmen einer EU-Verordnung im europäischen Gesetzgebungsprozess diskutiert wird. Zur Austarierung eines allgemein akzeptierten Systems schlägt die Europäische Kommission derzeit auch noch weitere Pflöcke ein; der letzte Schritt ist die aktuelle Vergabe einer Kosten/Nutzen-Studie, die die bisherigen IFRS-Erfahrungen resümieren soll.

Georg Lanfermann

(WP/StB Georg Lanfermann ist Partner im Department of Professional Practice der KPMG AG WPG in Berlin)

An dieser Stelle bitten wir für jeden Quartalsbericht eine Person mit Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung um einen Kommentar zu einem aktuellen Thema. Vorwiegend kommen hierbei Personen, die eines der DRSC-Mitglieder repräsentieren, zu Wort. Die Kommentare stellen stets die Meinung der kommentierenden Person dar.



Aus der Arbeit internationaler Institutionen

1. IASB & Co.

a) Arbeitsprogramm im Überblick

Das aktuelle Arbeitsprogramm des IASB (Stand: 23.09.2013) umfasst folgende Projekte:

- Finanzinstrumente (untergliedert in mehrere Teilprojekte),
- Versicherungsverträge,
- Leasingverhältnisse,
- Rate Regulated Activities,
- Revenue Recognition,
- Conceptual Framework,
- diverse "Implementation"-Projekte (d.h. Standardänderungen inkl. AIP),
- diverse Research-Projekte.

Details zu den Projekten, insb. den bevorstehenden Dokumenten und dem Zeitplan, sind dem ausführlichen [IASB-Projektplan](#) zu entnehmen.

Eine ergänzende Darstellung aller Projekte des IASB, soweit diese von den Gremien des DRSC begleitet werden, finden Sie unter www.drsc.de → Projekte → IASB.

b) IAS-/IFRS-Projekte

i) Verabschiedete Verlautbarungen

Der IASB hat im abgelaufenen Quartal folgende Standards oder Standardänderungen verabschiedet und damit – in der Regel – die entsprechenden Projekte abgeschlossen.

Der IASB hat im abgelaufenen Quartal keine Standards oder Standardänderungen verabschiedet. Die vormals für das 3. Quartal 2013 geplante Vollendung des Standards zu *Revenue Recognition* und die Ergänzung von IFRS 9 um den Abschnitt (*General*) *Hedge Accounting* wurden verschoben. Details siehe [IASB-Projektplan](#).

ii) Verlautbarungen zur Kommentierung

Von den derzeitigen IAS-/IFRS-Projekten haben folgende einen Status erreicht, in dem sie von der interessierten Öffentlichkeit kommentiert werden können.

Thema	Dokument	Frist
1 Insurance Contracts	Re-ED	25.10.2013
2 Bearer Plants	ED	28.10.2013
3 Conceptual Framework	DP	14.01.2014



1 ED/2013/7 Insurance Contracts

Der vom IASB am 20. Juni 2013 veröffentlichte ED/2013/7 wurde bereits in unserem vorangegangenen Quartalsbericht dargestellt. Stellungnahmen hierzu können noch bis 25. Oktober 2013 beim IASB eingereicht werden.

→ siehe dazu auch den EFRAG-Stellungnahmeentwurf vom 5. August 2013

2 ED/2013/8 Bearer Plants

Der vom IASB am 27. Juni 2013 veröffentlichte ED/2013/8 wurde ebenfalls bereits in unserem vorangegangenen Quartalsbericht dargestellt. Stellungnahmen hierzu können noch bis 28. Oktober 2013 beim IASB eingereicht werden.

→ siehe dazu auch den EFRAG-Stellungnahmeentwurf vom 17. Juli 2013

3 IASB-Diskussionspapier zum Conceptual Framework

Der IASB hat am 18. Juli 2013 das Diskussionspapier DP/2013/1 A Review of the Conceptual Framework for Financial Reporting veröffentlicht. Zugleich hat der IASB eine Zusammenfassung des DP zur Verfügung gestellt.

Intention des IASB ist, mögliche Änderungen im bestehenden IASB-Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung zu sondieren. Das DP ist ein erster Schritt des IASB zur Überarbeitung des Rahmenkonzepts (*Conceptual Framework*). Das Rahmenkonzept legt die Konzeptionen dar, die der Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen zugrunde liegen. Es identifiziert die vom IASB anzuwendenden Prinzipien bei der Er- und Überarbeitung neuer und bestehender IFRSs. Die vom IASB angestrebte Überarbeitung wird dahingehend begründet, dass wichtige Sachverhalte im bestehenden Rahmenkonzept noch nicht adressiert sind sowie Verbesserungsbedarf bei den bestehenden Konzeptionen gesehen wird. Die Priorität für die Überarbeitung des Rahmenkonzepts begründet der IASB mit den Rückmeldungen zu seiner öffentlichen Konsultation zum künftigen Arbeitsprogramm im Jahr 2011.

Das DP erläutert wesentliche Punkte für den vom IASB gegenwärtig identifizierten Überarbeitungsbedarf und enthält diesbezüglich eine Reihe von Fragen an die interessierte Öffentlichkeit.

Stellungnahmen können bis 14. Januar 2014 beim IASB eingereicht werden.

→ siehe dazu auch den EFRAG-Stellungnahmeentwurf vom 26. September 2013



iii) Weitere Projekte und Aktivitäten

Nachstehend sind weitere Aktivitäten und Veröffentlichungen des IASB aufgeführt, die nicht unmittelbar Standards bzw. Standardänderungen betreffen oder darstellen.

IFRS 8 Post-Implementation Review abgeschlossen

Der IASB veröffentlichte am 18. Juli 2013 seinen Bericht über den PIR des IFRS 8 und schließt damit den erstmalig durchgeführten PIR ab. In dem Bericht kommt der IASB zu dem Ergebnis, dass die mit der Einführung des IFRS 8 angestrebten Ziele (z.B. Konvergenz mit den entsprechenden US-amerikanischen Standards, Erleichterung der Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren) grundsätzlich erreicht wurden. Eine Überarbeitung des IFRS 8 ist daher nicht vorgesehen. Nichts-

destotrotz sollen die von Stellungnehmenden wiederholt vorgebrachten Kritikpunkte zu einzelnen Sachverhalten (z.B. Konzept des Hauptentscheidungsträger, Überleitungsrechnung und Aggregation zu Geschäftssegmenten) weiter analysiert und in zukünftigen IASB-Sitzungen diskutiert werden. Sofern Änderungen am IFRS 8 erfolgen, sollen diese eng mit dem FASB abgestimmt werden, damit weiterhin die Konvergenz der Standards bestehen bleibt.

IFRS 3 Post-Implementation Review - Beginn der ersten Phase

Der IASB hat am 25. Juli 2013 offiziell seinen PIR zu IFRS 3 gestartet. Der Review wird in zwei Phasen durchgeführt und soll die Regelungen des gesamten *Business Combinations*-Projekts umfassen, also IFRS 3 (2004), IFRS 3 (2008) und auch die damit verbundenen Änderungen an anderen Standards (bspw. IAS 36 und IAS 38).

Die Phase 1 des PIR dient der Informationssammlung, um den genauen Umfang der Überprüfung festzulegen. Dabei sollen insbesondere Sachverhalte identifiziert werden, welche im Erstellungsprozess des Standards umstritten waren oder welche sich in der praktischen Umsetzung als

problembehaftet erwiesen haben. Neben Konsultationen mit verschiedenen Interessengruppen (u.a. Ersteller, Standardsetzer, Investoren und Regulatoren) werden auch Forschungsergebnisse hierzu einbezogen. Die Ergebnisse werden vom IASB in einem *Request for Information* vsl. Ende 2013 veröffentlicht und zur Kommentierung gestellt.

Als Phase 2 werden anschließend Outreach-Veranstaltungen durchgeführt und das Feedback zum RfI ausgewertet. Sämtliche Erkenntnisse und ggf. künftige Schritte werden am Ende des PIR in einem Ergebnisbericht veröffentlicht.

Joint Transition Resource Group für Revenue Recognition geplant

IASB und FASB haben am 26. Juli 2013 bekanntgegeben, dass sie eine gemeinsame Arbeitsgruppe einsetzen wollen, welche die beiden Boards über auftretende Fragen oder Probleme bei der Einführung und Umsetzung des künftigen IFRS zu *Revenue Recognition* unterrichten bzw. Ideen zur Vermeidung einer evtl. uneinheitlichen Anwendung der Vorschriften vorschlagen soll.

Die Gruppe soll 10-15 Mitglieder haben, die jedoch erst kurz nach Veröffentlichung des Standards ernannt werden. Es sollen hierbei Experten aus den Bereichen der Ersteller, Nutzer, Regulatoren und Abschlussprüfung sowie Mitglieder des IASB und des FASB berücksichtigt werden.



c) Interpretationsthemen

Nachfolgend wird über Verlautbarungen des IFRS IC, d.h. verabschiedete Interpretationen, und über Agenda-Entscheidungen ohne resultierende Interpretation berichtet.

Im abgelaufenen Quartal wurden keine Interpretationen verabschiedet.

Zu folgenden Interpretationsthemen hat das IFRS IC eine endgültige Agendaentscheidung getroffen, die aus Sicht des IFRS IC jeweils keine Interpretation erfordert oder rechtfertigt:

- IAS 19 – *pre-tax or post-tax discount rate*;
- IAS 32 – *classification of instruments with the right to choose the form of settlement*;
- IFRS 5 – *held for sale and approval of prospectus*;
- IFRS 10 – *protective rights and continuous assessment of control*.

Zu folgenden Interpretationsthemen hatte das IFRS IC im Juli 2013 eine vorläufige Agendaentscheidung getroffen und jeweils zur Kommentierung gestellt:

- IAS 19 – *Actuarial assumptions: discount rate*;
- IFRS 10/11 – *transitional provisions*;
- IFRS 10 – *puttable instruments that are NCI*;
- IAS 32 – (a) *instruments convertible by delivering the maximum (fixed) number*;
- IAS 32 – (b) *instruments convertible upon a contingent non-viability event*.

Die Kommentierungsfrist aller Themen endete am 25. September 2013.

→ zu IAS 19 siehe auch die DRSC-Stellungnahme vom 13. September 2013

→ zu IAS 32 (a) siehe auch die DRSC-Stellungnahme vom 13. September 2013

Zu nachstehenden Interpretationsthemen hatte das IFRS IC im September 2013 ebenfalls vorläufige Agendaentscheidungen getroffen, die jeweils zur Kommentierung stehen:

- IAS 29 – *Applicability of the concept of financial capital maintenance*.

Die Kommentierungsfrist hierzu endet am 20. November 2013.

d) Institutionelle Themen

Nachstehend wird über Aktivitäten bzw. Veröffentlichungen anderer Gremien der IFRS-Stiftung – etwa der Treuhänder, des ASAF oder des DPOC – berichtet.

Treffen der Treuhänder der IFRS-Stiftung

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung kamen vom 9. bis 11. Juli 2013 in Johannesburg zusammen. Hier wurden u.a. die Finanzierung der IFRS-Stiftung und die Zusam-

menarbeit mit der IOSCO erörtert. Weitere Themen und die Ergebnisse des Treffens finden sich im Protokoll zur Sitzung.



DPOC-Meeting

Auch das DPOC kam im Juli 2013, parallel zum Treffen der Treuhänder, in Johannesburg zusammen. Routinemäßig wurden die aktuellen Projekte des IASB debattiert; die Einhaltung des *Due Process* wurde in allen Fällen bestätigt.

Ferner hat sich das DPOC mit der Tatsache befasst, dass der IASB noch zahlreiche

Veröffentlichungen für den Rest des Jahres 2013 plant. Außerdem wurde die Rolle des IFRS IC, insb. in Bezug auf Vorschläge für begrenzte Standardänderungen, thematisiert.

Diese und alle weiteren Themen inkl. der Ergebnisse sind im Protokoll zur Sitzung dargestellt.

ASAF-Meetings

Das ASAF kam im abgelaufenen Quartal zweimal zusammen; Anfang Juli telefonisch und Ende September 2013 zu einer zweitägigen Präsenzsitzung.

Im Juli 2013 wurden Positionen ausschließlich zum IASB-Projekt Impairment ausgetauscht. Im September hingegen wurden sämtliche IASB-Großprojekte diskutiert. Zudem wurde - insb. seitens des IASB - nochmals die Rolle des ASAF für den IASB so-

wie das Zusammenspiel von ASAF, IFASS und den WSS-Meetings thematisiert.

Die ASAF-Mitglieder waren sich einig, dass das Fortbestehen des IFASS sowie die Durchführung der WSS-Meetings aufgrund anderer Schwerpunkte und Teilnehmerkreise unverändert wichtig und vom ASAF unberührt sind. In Bezug auf das ASAF selbst sollte der IASB noch stärker dessen Beratungsfunktion wahrnehmen.

IFRS-Stiftung sucht Vorsitzenden und neue Mitglieder für das IFRS AC

Die IFRS-Stiftung hat am 16. Juli 2013 zu Bewerbungen für den Vorsitz des IFRS AC sowie für Mitgliedschaften in dem Gremium aufgerufen. Sowohl die Besetzung des Vorsitzes als auch einiger Mitglieder endet mit Ablauf des Jahres 2013; hierfür werden

jeweils Nachfolger gesucht. Für alle Positionen wurde eine Bewertungsfrist bis 30. August 2013 eingeräumt. Die künftige Besetzung der Positionen wurde jedoch bis dato noch nicht bekannt.

e) Protokolle

Sitzungen	IASB	IFRS IC	IFRS AC
Juli	<u>IASB-Update</u>	<u>IFRS IC-Update</u>	---
August	---	---	---
September	<u>IASB-Update</u>	<u>IFRS IC-Update</u>	---



2. Weitere Institutionen

Nachstehend wird über ausgewählte wesentliche Aktivitäten bzw. Verlautbarungen sonstiger Institutionen im internationalen Umfeld berichtet, die sich mit Rechnungslegung befassen oder einen engen Bezug bzw. eine Auswirkung hierauf haben.

Vereinbarung zwischen der IOSCO und der IFRS-Stiftung

IOSCO, die internationale Vereinigung von Wertpapieraufsichtsbehörden, und die IFRS-Stiftung haben eine formale Vereinbarung zur weiteren Zusammenarbeit unterzeichnet. Beide Organisationen arbeiten nach eigenen Angaben seit nunmehr 10 Jahren zusammen, um hochwertige internationale Rechnungslegungsstandards und

deren einheitliche Anwendung zu fördern, wobei die praktische Anwendung der IFRS zur Verbesserung von Abschlüssen eine besondere Rolle spielen sollte.

Die Vereinbarung besteht aus mehreren Protokollen, welche die Zusammenarbeit bekräftigen und nun auch formeller regeln.



Aus der Arbeit europäischer Institutionen

1. EFRAG

a) Verlautbarungen zur Kommentierung

Nachfolgend werden Verlautbarungen von EFRAG dargestellt, die derzeit zur Kommentierung stehen.

Thema	Dokument	Frist
1 Bearer Plants	<u>DCL</u>	14.10.2013
2 Insurance Contracts	<u>DCL</u>	18.10.2013
3 Conceptual Framework	Bulletins	30.09.2013 / 15.11.2013
4 Conceptual Framework	<u>DCL</u>	31.12.2013

1 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zum ED/2013/8

EFRAG hat am 17. Juli 2013 einen Stellungnahmeentwurf zum IASB-ED/2013/8 *Bearer Plants* veröffentlicht. Darin wird die Anwendung von IAS 16 statt IAS 41 grundsätzlich befürwortet. Jedoch sollte laut EFRAG der Anwendungsbereich ausgedehnt werden, etwa auch auf Pflanzen, die einer Transformation unterliegen, sowie auf bestimmte sich fortpflanzende Tiere. Ferner sollte der IASB den Begriff *maturity date* (Zeitpunkt der Reife) in diesem Kontext definieren, um eine uneinheitliche Auslegung zu vermeiden.

Stellungnahmen hierzu werden von EFRAG bis zum 14. Oktober 2013 erbeten.

2 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zum ED/2013/7

EFRAG hat am 5. August 2013 einen Stellungnahmeentwurf zum IASB-ED/2013/7 *Insurance Contracts* veröffentlicht. Darin werden die Vorschläge des IASB im Vergleich zum ED/2010/7 grundsätzlich befürwortet, insbesondere die Anpassung der Service-marge sowie die retrospektive Anwendung der Vorschriften zum Übergang. Dennoch werden derzeit noch viele zentrale Regelungsbereiche, wie z.B. zum überschussberechtigten Geschäft oder zum Ausweis des Versicherungsumsatzes, von EFRAG ohne klare Stellungnahme diskutiert. Ferner möchte EFRAG die Ergebnisse des Feldtests auswerten und in die Stellungnahme integrieren.

Stellungnahmen werden bis zum 18. Oktober 2013 erbeten.



3 Weitere Bulletins vor dem Hintergrund der Überarbeitung des Conceptual Framework

EFRAG und die nationalen Standardsetzer von Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien hatten beschlossen, europäische Sichtweisen in die Diskussion zur Überarbeitung des *Conceptual Framework* durch den IASB einzubringen. Hierzu wurden bereits im 2. Quartal 2013 drei Bulletins veröffentlicht (siehe unser vorangegangener Quartalsbericht).

Am 8. Juli 2013 wurden zwei weitere Bulletins zu folgenden Themen publiziert:

- Business Model: Dieses Bulletin erörtert verschiedene Sichtweisen hinsichtlich der Bedeutung des Geschäftsmodells (*business model*) für die Berichterstattung und für die korrespondierende Entwicklung von Standards der Rechnungslegung.
- Role of the Conceptual Framework: Das Bulletin adressiert fundamentale Fragen hinsichtlich der Rolle des Rahmenkonzepts für die IFRS. Ebenso werden mögliche Konsequenzen beleuchtet, die sich durch die Überarbeitung des Rahmenkonzepts für bestehenden IFRS ergeben.

Stellungnahmen hierzu wurden bis 30. September 2013 erbeten.

Zudem wurden am 12. September 2013 folgende zwei Bulletins veröffentlicht:

- Accountability and the objective of financial reporting: Dieses Bulletin reflektiert verschiedene Sichtweisen hinsichtlich der Bedeutung der Rechenschaftspflicht (*accountability*) als Zwecksetzung für die IFRS-Berichterstattung und die angemessene Berücksichtigung im IASB-Rahmenkonzept.
- The asset/liability approach: Dieses Bulletin erörtert eine Fokussierung auf die Abgrenzung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (*asset/liability approach*) im IASB-Rahmenkonzept als Ausgangspunkt für die weitere Definition von Eigenkapital, sowie Aufwand und Ertrag.

Stellungnahmen hierzu können noch bis 15. November 2013 eingereicht werden.

4 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zum IASB-DP Conceptual Framework

EFRAG hat am 26. September 2013 seinen Stellungnahmeentwurf zum IASB-DP/2013/1 (*Conceptual Framework*) veröffentlicht. Zudem wurde eine Zusammenfassung dieser vorläufigen EFRAG-Sichtweise publiziert.

Darin werden insb. folgende Sachverhalte adressiert:

- Aus Sicht von EFRAG sind Anpassungen zu den bereits überarbeiteten Kapiteln 1 und 3 des Rahmenkonzepts notwendig. Insb. wird die Wiedereinführung des Vorsichtsgrundsatzes (*prudence*) sowie des Grundsatzes der Verlässlichkeit für das Rahmenkonzept gefordert. EFRAG ist ferner nicht der Ansicht, dass die Rechenschaftspflicht als eine Zielsetzung der IFRS-Rechnungslegung angemessen im Rahmenkonzept abgebildet wird.
- Eine weitere Forderung ist die Berücksichtigung des Geschäftsmodells bei der Erstellung künftiger IFRS bzw. der Anpassung bestehender IFRS und dessen entsprechend konzeptionelle Verankerung im Rahmenkonzept. Die Abschlusserstellung nach IFRS darf demnach nicht dazu führen, dass ein Unternehmen im Abschluss nicht sein Geschäftsmodell reflektieren kann.
- Im Kontext der Klarstellung der Abgrenzung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stimmt EFRAG generell den IASB-Vorschlägen zu. Allerdings wird abgelehnt, dass eine Verbindlichkeit nur dann vorliegt, wenn eine Verpflichtung mit einer Gegenpartei besteht, die durch eine entsprechende Erfüllung der Verpflichtung profitiert. Zudem äußert EFRAG Bedenken, dass gemäß den IASB-Vorschlägen



grundsätzlich alle Vermögenswerte anzusetzen sind und keine Ansatzkriterien im Rahmenkonzept vorgeschaltet werden sollen.

- Hinsichtlich der Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital wird von EFRAG der Vorschlag der Abbildung des Vermögenstransfers zwischen bestimmten Klassen von Eigenkapital (*wealth transfers*) als Teil der Eigenkapitalveränderungsrechnung abgelehnt. Im Stellungnahmeentwurf wird eine entsprechende Abbildung im Gesamtergebnis vorgeschlagen.
- EFRAG unterstützt die Erweiterung des Rahmenkonzepts bzgl. konzeptioneller Grundlagen zu Darstellung und Angaben im Abschluss. Gleichwohl sollten die Ausführungen im Vergleich zu den Vorschlägen im IASB-DP ausgeweitet werden.
- Schließlich werden mögliche Implikationen der Überarbeitung des Rahmenkonzepts für bestehende Standards thematisiert. EFRAG schlägt vor, dass – als nächster Schritt im *due process* – in einem *Exposure Draft* auftretende Konflikte zu bestehenden IFRS dokumentiert werden, um so eine bessere Beurteilung der Änderungen im Rahmenkonzept zu ermöglichen.

Stellungnahmen werden von EFRAG bis zum 31. Dezember 2013 erbeten.

b) Verlautbarungen mit abgelaufener Kommentierung

Nachfolgend werden solche Verlautbarungen von EFRAG dargestellt, bei denen die Veröffentlichung zur Kommentierung im abgelaufenen Quartal erfolgte, wobei jedoch die Kommentierungsfrist im selben Quartal bereits ablief.

1 Draft Endorsement Advices zum IAS 36- und zum IAS 39-Amendment

EFRAG hatte am 4. Juli 2013 zwei Draft Endorsement Advices (DEA) zu den Standardänderungen zu IAS 39 / IFRS 9 (*Novation of derivatives*) und IAS 36 (*Recoverable amount disclosures*) publiziert und nur 11 Tage zur Kommentierung gestellt. Zu beiden wurden die Übernahme in EU-Recht vorläufig empfohlen.

Hintergrund ist folgende Besonderheit: Beide Änderungen sollten in einem Schnellverfahren in EU-Recht übernommen werden. Da beide Änderungen gemäß IASB ab 1.1.2014 anzuwenden sind, bat die EU-Kommission EFRAG um ein beschleunigtes Verfahren, um ein Endorsement noch vor dem 1.1.2014 zu ermöglichen.

Die endgültige Endorsement-Empfehlung seitens EFRAG zu beiden Änderungen wurde zwischenzeitlich (am 15. Juli 2013) beschlossen und veröffentlicht. Auch die ARC-Abstimmung zu beiden Themen ist bereits erfolgt (am 5. September 2013).

2 Draft Endorsement Advice zu IFRIC 21

EFRAG hatte am 19. Juli 2013 auch einen DEA zu IFRIC 21 (*Levies*) veröffentlicht und die Übernahme der Interpretation in EU-Recht vorläufig empfohlen. Der DEA konnte bis zum 2. September 2013 kommentiert werden.

Unter Berücksichtigung erhaltener Stellungnahmen hat EFRAG zwischenzeitlich am 12. September 2013 der Europäischen Kommission empfohlen, die Interpretation in Europäisches Recht zu übernehmen.



3 Entwurf einer EFRAG-Stellungnahme zum ED/2013/6

EFRAG hatte am 8. Juli 2013 einen Stellungnahmeentwurf zum IASB-ED/2013/6 *Leases* veröffentlicht. Darin wird dem IASB empfohlen, die Vorschläge des Entwurfs nicht umzusetzen und stattdessen an den Rechnungslegungsregeln zur Abbildung von Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 festzuhalten, wobei die Anhangangaben im Rahmen dieses Standards angepasst werden sollten, so dass dem Informationsbedarf der Abschlussadressaten besser entsprochen wird.

Der Entwurf konnte bis 6. September 2013 kommentiert werden. Die endgültige EFRAG-Stellungnahme wurde bis dato noch nicht verabschiedet.

→ siehe dazu auch die DRSC-Stellungnahme an den IASB vom 13. September 2013

c) Stellungnahmen

Nachfolgend werden Stellungnahmen von EFRAG dargestellt, die im abgelaufenen Quartal verabschiedet wurden.

1 Stellungnahme an den IASB zum ED/2013/3 (Expected Credit Losses)

EFRAG hat am 9. Juli 2013 seine endgültige Stellungnahme zum ED/2013/3 *Expected Credit Losses* veröffentlicht. Darin wiederholt EFRAG sein Präferenz für den Ansatz, der im ED von 2009 vorgeschlagen wurde, und der im Wesentlichen eine zeitanteilige Erfassung erwarteter Verluste vorsah. Gleichwohl wird dem jetzigen Vorschlag zugestimmt, da er als pragmatischer und ausgewogener in Bezug auf Umsetzungsaufwand vs. Verbesserung der Abbildung ökonomischer Sachverhalte angesehen wird.

Der durchgeführte Feldtest hat nach EFRAG's Auffassung aufgezeigt, dass das nun vorgeschlagene Impairmentmodell dennoch nicht ganz in Einklang mit dem Risikomanagement und aufsichtsrechtlichen Anforderungen steht. EFRAG schlägt jedoch keine Alternativen vor. Ein *single-measurement model*, wie das des FASB, habe zwar den Vorteil, dass kein Übergang zwischen den einzelnen Impairmentstufen definiert werden müsse, aber auch den Nachteil der Erfassung von Gesamtverlusterwartungen.

Schließlich ersucht EFRAG den IASB, sich nach wie vor um weitere Annäherung mit dem FASB zu bemühen, jedoch sollen die Eckpfeiler des IASB-Modells nicht um Konvergenz willen aufgegeben werden.

→ siehe dazu auch die DRSC-Stellungnahme vom 1. Juli 2013

2 Stellungnahme an den IASB zum ED/2013/4 (Employee Contributions)

EFRAG hat am 17. Juli 2013 auch seine endgültige Stellungnahme zum ED/2013/4 *Defined Benefit Plans: Employee Contributions* veröffentlicht. Darin bringt EFRAG seine uneingeschränkte Unterstützung für den Vorschlag der Überarbeitung des IAS 19 zum Ausdruck. Mit der Änderung wird den Erstellern die Erfassung der Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten zum Pensionsplan erleichtert und damit die Komplexität der Berechnung für die in der Sache einfachen Beitragsformen zum Pensionsplan re-



duziert. Ferner wird mit der Änderung eine Inkonsistenz im Standard klargelegt, die zu Divergenzen in der Praxis führen könnte. Auch diese Änderung wird befürwortet.

→ siehe dazu auch die DRSC-Stellungnahme vom 12. Juli 2013

3 Stellungnahme an den IASB zum ED/2013/5 (Regulatory Deferral Accounts)

EFRAG hat des Weiteren am 10. September 2013 seine Stellungnahme an den IASB zum ED/2013/5 *Regulatory Deferral Accounts* veröffentlicht. Darin lehnt EFRAG grundsätzlich die Entwicklung eines übergangsweisen Standards für den begrenzten Kreis von Erstanwendern ab, da hierdurch die Vergleichbarkeit zu Abschlüssen bestehender IFRS-Anwender erschwert würde. Gleichzeitig erklärt sich EFRAG aber einverstanden, die Regelungen zumindest optional zuzulassen und formuliert in diesem Zusammenhang Anpassungsbedarf zu verschiedenen Einzelaspekten des Entwurfs.

→ siehe dazu auch die DRSC-Stellungnahme vom 5. September 2013

d) Endorsement Advices

Im abgelaufenen Quartal hat EFRAG gegenüber der EU-Kommission folgende Endorsement-Empfehlungen (Advices) abgegeben.

- Amendment to IAS 36 (*Recoverable Amount*);
- Amendment to IAS 39 (*Novation of Derivatives*);
- IFRIC Interpretation 21 (*Levies*).

e) Weitere Projekte und Aktivitäten

Nachstehend wird über weitere Aktivitäten der Gremien von EFRAG berichtet, die im abgelaufenen Quartal stattfanden.

EFRAG-DP zu Long-Term Investments - Feedback

Am 30. August 2013 hat EFRAG ein Feedback Statement zum DP zu Long-Term Investments veröffentlicht. Darin werden die Ergebnisse der vorangegangenen Konsultation inkl. der am 8. Juli 2013 durchgeführten Gesprächsrunde publiziert.

Zur Frage, ob eine Bilanzierung zum Fair Value die Kurzfristigkeit von Investments fördert, äußerten insb. Abschlussadressaten, dass die Angabe des Fair Value wichtig ist, um die Risikoaussetzung des Unternehmens in Bezug auf Finanzmarktrisiken zu verstehen. Sie sei außer-

dem ein guter Hinweis auf die Liquidität des Marktes. Versicherungen und Banken präferieren eine Fair Value-Bilanzierung, die sich nicht auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken würde, wenn das zugrunde liegende Geschäftsmodell langfristige Investitionen darstellt, da Volatilität aus kurzfristigen Änderungen keine Aussagekraft hat und vielmehr über Angaben kommuniziert werden sollte. Es wurden ferner Bedenken in Bezug auf die Menge der sog. Non-GAAP-Informationen geäußert, zu denen sich Unternehmen zunehmend verpflichtet sehen.



EFRAG verfasst Grundregeln für Feldtests

EFRAG hat am 11. Juli 2013 ein Dokument unter dem Titel "Field Work Policy" veröffentlicht. Damit will EFRAG das Vorgehen bei Feldtests und ähnlichen Aktivitäten formalisieren bzw. hierüber die Öffentlichkeit in Kenntnis setzen. Dies folgt dem Wunsch von Constituents, dass Hintergründe und Vorgehen bei der "Feld-Arbeit" transparenter werden.

EFRAG erläutert zunächst den Grund für Feldtests, der in der Prüfung und Sicherstellung der hohen Qualität von Rechnungslegungsstandards liegt. Zudem werden die verschiedenen Mittel und Methoden dargestellt, die Umfragen, Feldtests i.e.S sowie Workshops und Interviews umfassen, damit aber noch nicht abschließend sind. Ferner werden die Phasen innerhalb des Standardsetting-Zyklus¹, in denen Feldtests durchgeführt werden, aufgezeigt. Hier wird erwähnt, dass jederzeit während des gesamten Standardsetting-Prozesses, aber auch unmittelbar vor Beendigung – also wenn die endgültigen Inhalte eines Standards bzw. einer Standardänderung feststehen

– Feldtests angebracht seien. Ferner seien "Extra-Tests" auch nach Vollendung eines Standards möglich. Dass Feldtests in Zusammenarbeit mit nationalen Standardsetzern durchgeführt werden, klingt nur am Rande an.

In allen Punkten erfolgt faktisch aber keine Formalisierung, Systematisierung oder gar Vereinheitlichung der Feldtest-Aktivitäten. Vielmehr wird die bisherige sehr variantenreiche und uneinheitliche "Feld-Arbeit" lediglich schriftlich dargelegt. Auch der Abschnitt "Prinzipien" lässt ebensolche vermissen.

Wir als aktiv beteiligter Standardsetzer werden weiterhin die Feldarbeit unterstützen, setzen uns jedoch für eine noch klarere und zweckgerichtete Durchführung und Ergebnisverwendung bei Feldtests ein. Insb. möchten wir erreichen, dass im Vorhinein noch besser erkennbar wird, welche Ergebnisse mit welchem Nutzen aus jedem einzelnen Feldtest für EFRAG und insb. für den IASB resultieren sollen.

EFRAG sucht neue TEG-Mitglieder ab April 2014

EFRAG rief am 19. Juli 2013 zu Bewerbungen für künftige Mitglieder in der Technical Expert Group auf. Für sechs der 12 Mitglieder endet die (derzeitige) Mitgliedschaft am 31. März 2014. Zwar sind Wiederberufungen möglich, aber auch Neubefürdungen sind – im Sinne der angestrebten Rotation – erwünscht. Die Benennung wird

für zwei Jahre erfolgen; eine anschließende Wiederwahl ist möglich.

Die Bewerbungsfrist lief bis 1. Oktober 2013. Die Berufung soll noch vor der Weihnachtspause erfolgen. Für mehr Details siehe die EFRAG-Pressemitteilung.

f) Protokolle

Sitzungen	EFRAG TEG	EFRAG PRC	ARC
Juli	<u>EFRAG-Update</u>	---	<u>05.07.2013</u>
August	---	---	---
September	<u>EFRAG-Update</u>	---	24.09.2013 *

* Das Protokoll lag noch nicht vor und wird daher nachgereicht.



2. EU-Kommission

a) Verabschiedete Verlautbarungen

Nachstehend wird über rechnungslegungsrelevante Verlautbarungen der EU-Kommission berichtet, die im abgelaufenen Quartal verabschiedet wurden.

Korrektur zur EU-VO 313/2013

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 6. September 2013 eine Berichtigung der deutschen Fassung der IAS-Verordnung (EG) 313/2013 zur Übernahme der

Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen und IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen veröffentlicht.

b) Verlautbarungen zur Kommentierung

Nachfolgend werden Verlautbarungen der EU-Kommission dargestellt, die derzeit zur Kommentierung stehen.

Derzeit sind uns keine derartigen Verlautbarungen bekannt.

c) Weitere Aktivitäten

Nachstehend wird über weitere rechnungslegungsrelevante Aktivitäten der EU-Kommission berichtet.

Derzeit sind uns keine derartigen Aktivitäten der EU-Kommission bekannt.

d) Endorsement

Die EU-Kommission hat im abgelaufenen Quartal keine Standards oder Standardänderungen in EU-Recht übernommen.

Damit steht die Übernahme folgender IAS-/IFRS-Vorschriften in EU-Recht aus (vgl. Endorsement Status Report von EFRAG):

- IFRS 9 *Financial Instruments*;
- Amendments to IFRS 10, 12, IAS 27 (*Investment Entities*);
- IFRIC Interpretation 21 (*Levies*);
- Amendment to IAS 36 (*Recoverable Amount Disclosures*);
- Amendment to IAS 39 (*Novation of Derivatives*).



3. Weitere Institutionen

Nachstehend wird über ausgewählte wesentliche Aktivitäten bzw. Verlautbarungen sonstiger Institutionen im europäischen Umfeld berichtet, die sich mit Rechnungslegung befassen oder einen engen Bezug bzw. eine Auswirkung hierauf haben.

ESMA: Konsultationspapier zu Accounting Enforcement Guidelines

ESMA hat am 19. Juli 2013 eine Konsultation zu Leitlinien für das Enforcement von Bilanzierungsvorschriften für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen gestartet. Die vorgeschlagenen Leitlinien sind Ergebnis der Überprüfung der Standards Nr. 1 und 2 der Vorgängerinstitution CESR. ESMA hat entschieden, die CESR-Standards zu überarbeiten, um Erfahrungen mit deren Anwendung seit 2005 widerzuspiegeln. Die neuen Leitlinien basieren auf den gleichen Prinzipien wie die bisherigen Leitlinien, wurden allerdings durchgehend neu gefasst und in einem Dokument zusammengeführt.

Die Definition der Zielsetzung wurde überarbeitet, um die Bedeutung der Einhaltung der einschlägigen Rechnungslegungsstandards und der Transparenz von Finanzinformationen zu unterstreichen. Darüber hinaus wurde das Enforcement-Konzept weiter gefasst und schließt nun neben der Überprüfung veröffentlichter Finanzinformationen auch andere Maßnahmen ein, die dem Enforcement dienen können – z.B. die Veröffentlichung von Warnhinweisen.

Stellungnahmen werden bis 15. Oktober 2013 erbeten. ESMA plant, die überarbeiteten Leitlinien 2014 zu veröffentlichen.

ESMA: IFRS-Enforcement-Bericht 2012

ESMA hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012 veröffentlicht. Dieser gibt einen Überblick über Aufsichtsaktivitäten bzgl. veröffentlichte Finanzinformationen und entsprechende Enforcement-Aktivitäten. Im Fokus der Aktivitäten 2012 standen Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten. Die europäischen Aufsichtsinstitutionen führten umfassende Überprüfungen von 1.050 Zwischenberichten und Abschlüssen sowie 1.200 Teilüberprüfungen durchgeführt.

ESMA kam zum Ergebnis, dass noch Raum für Verbesserung bei der Qualität der Finanzberichterstattung besteht bzgl.:

- Anwendung der Klassifizierungskriterien gemäß IFRS 5,
- Bestimmung des Abzinsungssatzes nach IAS 19,

- Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten,
- Beurteilung der Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten,
- Unterscheidung zwischen einer Änderung von Bilanzierungsmethoden und Schätzungsänderung,
- Angaben zu Risiken und Unsicherheiten sowie zu Ermessensentscheidungen und Annahmen.

Da laut ESMA aus den gemachten Angaben bzgl. Wertminderungen auf den Goodwill weiterhin keine verlässlichen Schlussfolgerungen möglich seien, haben ESMA und die europäischen Aufsichtsbehörden entschieden, diesen Bereich auch 2013 vorrangig zu überwachen.



Aus der Arbeit nationaler Institutionen

1. DRSC

a) Verabschiedete Verlautbarungen

Die wesentlichen Projekte von IASB, IFRS IC und EFRAG werden kontinuierlich von den Fachausschüssen (FA) des DRSC (IFRS-FA und HGB-FA) begleitet. Nachfolgend werden die im abgelaufenen Quartal verabschiedete Verlautbarungen dargestellt.

Im abgelaufenen Quartal wurden keine Verlautbarungen verabschiedet.

b) Verlautbarungen zur Kommentierung

Nachfolgend werden Verlautbarungen des DRSC dargestellt, die derzeit zur Kommentierung stehen. Dies sind insb. Entwürfe von Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) oder Anwendungshinweise (AH) sowie ggf. Entwürfe von Stellungnahmen des IFRS-FA oder des HGB-FA.

1 E-DRS 28 Kapitalflussrechnung

Der HGB-FA des DRSC hat am 31. Juli 2013 den Entwurf eines Deutschen Rechnungslegungs Standards *Kapitalflussrechnung (E-DRS 28)* veröffentlicht. Hiermit verfolgt das DRSC das Ziel, die mit der Anwendung der derzeit geltenden Standards DRS 2, DRS 2-10 und DRS 2-20 gesammelten praktischen Erfahrungen aufzugreifen.

Darüber hinaus wurden die bisherigen branchenspezifischen Regelungen durch Anlagen ersetzt, die den Besonderheiten der Geschäftsmodelle von Instituten und Versicherungsunternehmen mit Modifikationen und Ergänzungen Rechnung tragen. Neben der Veränderung des Grundaufbaus wurde das Periodenergebnis definiert sowie der Finanzmittelfonds neu abgegrenzt. Ferner erfolgte eine neue Darstellung von Zinsen und Dividenden in der Kapitalflussrechnung.

Stellungnahmen hierzu werden bis zum 18. Oktober 2013 erbeten.

→ *siehe dazu auch die Ergebnisse der Öffentlichen Diskussion des DRSC*

c) Stellungnahmen

Nachfolgend werden Stellungnahmen des DRSC dargestellt, die im abgelaufenen Quartal verabschiedet wurden.

1 IFRS-FA: Stellungnahme zum ED/2013/3 (Expected Credit Losses)

Der IFRS-FA des DRSC hatte am 1. Juli 2013 seine Stellungnahme an den IASB zum ED/2013/3 *Expected Credit Losses* abgegeben. Wir berichteten über Details hierzu bereits im Quartalsbericht QB Q2/2013 auf Seite 25 f.



2 IFRS-FA: Stellungnahme zum ED/2013/4 (Employee Contributions)

Der IFRS-FA des DRSC hat am 12. Juli 2013 eine Stellungnahme an den IASB zum ED/2013/4 *Defined Benefit Plans: Employee Contributions* abgegeben. Darin bringt der FA seine Unterstützung für die Änderung des IAS 19 zum Ausdruck. Jedoch weist der FA darauf hin, dass die mit der Änderung geschaffene Erleichterung für die Ersteller weiter gefasst werden sollte und nicht in dem vorgeschlagenen eng begrenzten Anwendungsbereich. Ferner regt der FA die Aufnahme von Anwendungshinweisen in den Standard an, wenn die mit der Änderung des IAS 19 geschaffene Erleichterung nicht angewendet werden kann. Die in diesem Fall notwendigen Berechnungen sind derart komplex, dass die Notwendigkeit weiterer Hilfestellungen und Hinweise als zweckmäßig erachtet werden.

3 IFRS-FA: Stellungnahme zum ED/2013/5 (Regulatory Deferral Accounts)

Der IFRS-FA des DRSC hat außerdem am 5. September 2013 eine Stellungnahme zum ED/2013/5 *Regulatory Deferral Accounts* abgegeben. Aufgrund des eingegrenzten Anwendungsbereichs spricht sich der FA dabei für die Regelungen des ED aus, wenn diese nur Übergangscharakter haben und der IASB zeitnah die Bestrebungen im umfassenden Projekt zu *Rate-Regulated Activities* zum Abschluss bringt.

4 IFRS-FA: Stellungnahme zum ED/2013/6 (Leases)

Der IFRS-FA des DRSC hat am 13. September 2013 seine Stellungnahme zum ED/2013/6 *Leases* an den IASB verabschiedet.

Darin bringt der FA zunächst zum Ausdruck, dass das vom IASB vorgeschlagene Nutzungsrechtemodell unterstützt wird, sofern es ohne eine Differenzierung einheitlich für Leasingnehmer und Leasinggeber umgesetzt würde. Der konkret vom IASB vorgeschlagenen Kompromisslösung (Differenzierung in Leasingverhältnisse des Typs A und B) würde sich der FA zur Einführung für Leasingnehmer nicht entgegenstellen, wenn einerseits in der Stellungnahme konkret genannte Anpassungen vorgenommen würden und andererseits der IASB eine sehr weitgehende Unterstützung dieser Lösung durch die Abschlussadressaten nachweist.

Für Leasinggeber unterstützt der IFRS-FA die Einführung der vorgelegten Vorschläge nicht, da in diesem Zusammenhang noch zu viele Fragen als ungelöst angesehen werden. Stattdessen wird dem IASB empfohlen, für Leasinggeber einheitlich eine Umsetzung der Vorschläge zur bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen des Typs B umzusetzen (die inhaltlich weitgehend einer Behandlung als Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 gleichkommt), wobei ergänzend die Abbildungsregeln für Finanzierungs-Leasingverhältnisse nach IAS 17 beibehalten werden sollte, da in diesen Fällen die Verfügungsmacht über den zugrundeliegenden Leasinggegenstand vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen wird.



5 IFRS-FA: Stellungnahme an das IFRS IC zu IAS 32 (Convertible Bonds)

Der IFRS-FA des DRSC hat ferner am 13. September 2013 eine Stellungnahme zur vorläufigen IFRS IC-Agendaentscheidung bzgl. IAS 32 (*instruments convertible by delivering the maximum (fixed) number*) verabschiedet.

Die Entscheidung des IFRS IC wird vom DRSC begrüßt, jedoch wird angeregt, in der Begründung auf weitere Guidance zu verweisen, die in IAS 32 enthalten ist und auch in der IFRS IC-Diskussion herangezogen wurde. Andernfalls würde die Entscheidung den Eindruck erwecken, die zurzeit nicht angeführte Guidance wäre außer Acht zu lassen, was wiederum zu unterschiedlicher Auslegung von IAS 32 führen kann.

6 IFRS-FA: Stellungnahme an das IFRS IC zu IAS 19 (Discount Rate)

Der IFRS-FA des DRSC hat am 13. September 2013 zudem eine Stellungnahme zur vorläufigen IFRS IC-Agendaentscheidung bzgl. IAS 19 (*Actuarial assumptions: discount rate*) abgegeben.

Das IFRS IC hatte vorläufig entschieden, ein Projekt zur Konkretisierung des in IAS 19.83 verwendeten Ausdrucks *high quality corporate bonds* (HQCB) nicht in seine Agenda aufzunehmen. Der IFRS-FA des DRSC vertritt und begründet in seiner Stellungnahme die Auffassung, dass eine Konkretisierung dieses Begriffs dringend notwendig ist. Weiterhin wird in der Stellungnahme ausgeführt, dass das IFRS IC in seiner vorläufigen Agendaentscheidung aufgrund der gewählten Formulierungen faktisch zum Ausdruck bringt, dass nur Unternehmensanleihen mit einem „AA“ Rating oder besser als HQCB einzustufen sind. Wenn dies das Verständnis des IFRS IC ist, dann sollte diese Auffassung nach Meinung des FA in der Agendaentscheidung auch ausdrücklich und eindeutig so zum Ausdruck gebracht werden.

d) Weitere Projekte und Aktivitäten

Nachstehend wird über Fortschritte in laufenden Projekten der FA des DRSC berichtet, die außerhalb von derzeitigen Veröffentlichungen erreicht wurden. Zudem werden weitere Aktivitäten des DRSC im nationalen, europäischen oder internationalen Umfeld dargestellt.

Öffentliche Diskussionen des DRSC

Im abgelaufenen Quartal hat das DRSC zwei Öffentliche Diskussionen durchgeführt. Inhalt waren folgende Themen:

- IASB-ED/2013/6 *Leases*;
- IASB-ED/2013/7 *Insurance Contracts*;

- E-DRS 28 Kapitalflussrechnung. Die nächste Öffentliche Diskussion findet statt am 25. Oktober 2013 (Frankfurt am Main) zum Thema *Conceptual Framework*.



Treffen des IFASS

Am 19./20. September 2013 fand in Brüssel das in Europa stattfindende zweite Jahrestreffen des *International Forum of Accounting Standard Setters* (IFASS) statt. Diesmal standen insb. folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Übersicht über den IASB-Arbeitsplan & Update zu den großen IASB-Projekten,
- Diskussionsrunden und Break-Out Sessions zu Einzelaspekten des Conceptual Framework-Projekts,
- Überblick über den PIR zu IFRS 3,
- Berichte der regionalen Gruppen (AOSSG, EFRAG, GLASS, PAFA) und

- Spezialthemen einzelner Standardsetzer, z.B. IAS 19 und Diskontsatz seitens des DRSC.

Das IFASS findet unter Leitung eines gewählten nationalen Standardsetzers statt. Hier werden vor allem Fragestellungen bzgl. Zusammenhänge zwischen nationalen und internationalen Rechnungslegungsproblemen diskutiert. Dieser gegenseitige Austausch von Sachverhalten und Standpunkten soll eigene Standpunkte fördern und Nutzen aus Erfahrungen anderer fördern.

Meeting der WSS

In zeitlicher Nähe zum IFASS, nämlich am 23./24. September 2013, fand in London ein Treffen der WSS statt. Diesmal wurde das Conceptual Framework als Themenschwerpunkt behandelt. Zudem standen die laufenden Projekte Finanzinstrumente, Leasingverhältnisse und Versicherungsverträge auf der Tagesordnung.

Die Treffen der WSS – in Abgrenzung zum IFASS – finden statt auf Einladung des IASB, und die Agenda wird vom IASB gesetzt. Die Zahl der teilnehmenden Standardsetzer ist beim WSS-Meeting gewöhnlich größer als bei den Treffen des IFASS.

e) Protokolle

	IFRS-FA	HGB-FA	ÖD
Juli	<u>18. Sitzung</u>	<u>11. Sitzung</u>	<u>08.07.2013</u>
August	---	---	---
September	<u>19. Sitzung</u>	12. Sitzung *	<u>30.09.2013</u>

* Das Protokoll lag noch nicht vor und wird daher nachgereicht.

2. Weitere Institutionen

Nachstehend wird über ausgewählte wesentliche Aktivitäten bzw. Verlautbarungen sonstiger Institutionen im nationalen Umfeld berichtet, die sich mit Rechnungslegung befassen oder einen engen Bezug bzw. eine Auswirkung hierauf haben.

Derzeit sind uns keine relevanten Aktivitäten oder Verlautbarungen mit oder ohne Kommentierungsmöglichkeit bekannt.



Sonstiges

1. Veranstaltungen

Nachstehend findet sich eine Übersicht ausgewählter Termine von Institutionen der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und internationalen Umfeld.

7./8.10.2013	20. IFRS-FA-Sitzung, Berlin
8.10.2013	IASB-Roundtables zum Conceptual Framework, London
14./15.10.2013	IFRS AC-Meeting, London
17.10.2013	Treffen der Treuhänder der IFRS-Stiftung, Frankfurt am Main
25.10.2013	Öffentliche Diskussion des DRSC, Frankfurt am Main
4./5.11.2013	21. IFRS-FA-Sitzung, Berlin
7./8.11.2013	13. HGB-FA-Sitzung, Berlin
12./13.11.2013	IFRS IC-Meeting, London
2./3.12.2013	14. HGB-FA-Sitzung, Berlin (teils gemeinsame Sitzung mit IFRS-FA)
3./4.12.2013	22. IFRS-FA-Sitzung, Berlin (teils gemeinsame Sitzung mit HGB-FA)
5./6.12.2013	Zusammenkunft des ASAF, London

2. Personalien

Nachstehend findet sich eine Übersicht ausgewählter Änderungen in der Gremienbesetzung von Institutionen der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und internationalen Umfeld.

DRSC Präsidium: Dr. Christoph Hütten (SAP AG) ist seit September 2013 zum kommissarischen Vizepräsidenten des DRSC bestellt. Sein Amt als Mitglied des DRSC-Verwaltungsrats ruht währenddessen.

IFRS-Fachausschuss: Dr. Milovan Smigic (Deutsche Post AG) wurde im Juli 2013 als Mitglied in den FA berufen; der FA ist somit wieder vollzählig besetzt.

AG Pensionen: Dr. Friedemann Lucius (HEUBECK AG) wurde als weiteres Mitglied aufgenommen. Alfred-E. Gohdes (Towers Watson Deutschland GmbH) wurde zum Vorsitzenden ernannt.

AG Immaterielle Vermögensgegenstände: Simon Horrer hat Dr. Fedor Zeyer (beide Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG) als Mitglied ersetzt.



Mitarbeiter:

- WP/StB Hermann Kleinmanns (Technical Director) wird zum 31.10.2013 aus dem DRSC ausscheiden.
- Dr. Jan-Velten Große wurde per 1.9.2013 zum Technical Director ernannt.
- WP/StB Dr. Sven Morich ist im Rahmen einer auf 2 Jahre befristeten Entsendung durch PwC seit 1.9.2013 als Technical Director im DRSC tätig.
- Die studentischen Projektassistenten Verena Barth und Christian Trostmann sind aus dem DRSC ausgeschieden. In diesem Zuge werden André Michael Hering und Sacha Wustrow am 1.10.2013 ihre Tätigkeit als studentische Projektassistenten im DRSC aufnehmen.

Trustees	Im Juli 2013 wurde Joji Okada (Asien-Ozeanien) als weiterer Trustee bis 31.12.2015 ernannt. Zugleich wurden Duck-Koo Chung (Asien-Ozeanien), Dick Sluimers und Antonio Zoido (beide Europa) für eine zweite Amtszeit als Trustee bestätigt.
FASB	James L Kroeker ist seit 1.9.2013 Mitglied des FASB und zugleich Vice Chairman; der Board ist somit wieder vollzählig besetzt.
IFASS	Tricia O'Malley wurde als Vorsitzende des IFASS wiedergewählt.

3. Nützliche Links

[DPR](#)
[DRSC](#)
[EFRAG](#)
[ESMA](#)
[IASB](#)
[FASB](#)
[EU Kommission \(Binnenmarkt – Rechnungslegung\)](#)

Zugang zu vergangenen DRSC-Quartalsberichten:

[QB Q3/2012](#)
[QB Q4/2012](#)
[QB Q1/2013](#)
[QB Q2/2013](#)

Ältere Ausgaben des DRSC-Quartalsberichts finden Sie [hier](#).



4. Abkürzungsverzeichnis

ARC	<i>Accounting Regulatory Committee</i>
ASAF	<i>Accounting Standards Advisory Forum (Forum der IFRS-Stiftung)</i>
DCL	<i>Draft Comment Letter (Stellungnahmeentwurf)</i>
DEA	<i>Draft Endorsement Advice (Entwurf einer Übernahmeempfehlung)</i>
DP	Diskussionspapier
DPOC	<i>Due Process Oversight Committee</i>
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
ED	<i>Exposure Draft (Standardentwurf)</i>
E-DRS	Entwurf eines Deutschen Rechnungslegungs Standards
EFRAG	<i>European Financial Reporting Advisory Group</i>
ESMA	<i>European Securities and Markets Authority</i>
EU	Europäische Union
FA	Fachausschuss (des DRSC)
FASB	<i>Financial Accounting Standards Board</i>
FV	<i>Fair Value</i>
IAS	<i>International Accounting Standard(s)</i>
IASB	<i>International Accounting Standards Board</i>
IFASS	<i>International Forum of Accounting Standard Setters</i>
IFRS	<i>International Financial Reporting Standard(s)</i>
IFRIC	<i>International Financial Reporting Interpretations Committee</i>
IFRS AC	<i>International Financial Reporting Standards Advisory Council</i>
IFRS IC	<i>International Financial Reporting Standards Interpretations Committee</i>
IOSCO	<i>International Organization of Securities Commissions</i>
PIR	<i>Post-Implementation Review</i>
PRC	<i>Planning and Resource Committee (Organ der EFRAG)</i>
RfI	<i>Request for Information</i>
SME	<i>Small and Medium-sized Entities (kleine und mittelgroße Unternehmen)</i>
TEG	<i>Technical Expert Group (Organ der EFRAG)</i>
WSS	<i>(Group of) World Standard Setters</i>



Herausgegeben am 30.09.2013

Herausgeber

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0
Telefax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: info@drsc.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dr. h.c. Liesel Knorr
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 11
Telefax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: knorr@drsc.de

Redaktion & Projektleitung

Dr. Jan-Velten Große

Satz & Layout

Dr. Jan-Velten Große

Fotografie

Ralf Berndt, Köln (S. 1, 2)

Haftung / Copyright

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2013 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.